

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Nicola Yuste (SP, Zürich), Karin Fehr (Grüne, Uster), Walter Meier (EVP, Uster), Anne-Claude Hensch (AL, Zürich), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil)

betreffend Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund

Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird im II. Teil, 1. Abschnitt wie folgt geändert:

Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund

§ 22 a. Die Gemeinden sorgen für eine angemessene Anzahl von Standorten auf öffentlichem Grund für das kostenlose und bewilligungsfreie Anbringen von Wahl- und Abstimmungsplakaten vor eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen.

Nicola Yuste
Karin Fehr Thoma
Walter Meier
Anne-Claude Hensch
Jean-Philippe Pinto

Begründung:

Die diesjährigen Erfahrungen mit der Wahlplakatierung in den Gemeinden des Kantons Zürich machen erneut sehr deutlich, wie unterschiedlich die entsprechenden Regelungen in den verschiedenen Gemeinden sind: Noch immer gibt es Gemeinden, die gar keine Wahlplakate auf öffentlichem Grund dulden. Und die anderen Gemeinden, welche die Wahlplakatierung auf öffentlichem Grund zulassen, unterscheiden sich darin, ob sie dafür eine Bewilligung und/oder Gebühren verlangen, wie hoch die Gebühren sind, ab wann vor den Wahlen die Plakate aufgestellt werden dürfen und bis wann sie wieder abgeräumt werden müssen. In gewissen Gemeinden sind Plakate an Kandelabern erlaubt, in anderen wiederum nicht. Auch gibt es Gemeinden, welche den Parteien Plakatständer zu Verfügung stellen. Vereinzelt übernehmen Gemeinden sogar das Plakatieren für die Parteien.

Die Kommission für Staat und Gemeinden STGK hat sich im Rahmen der Beratung der 2015 vom Kantonsrat überwiesenen parlamentarischen Initiative 162/2014 von Markus Späth betreffend Mehr Demokratie bei Wahl- und Abstimmungskämpfen sehr ausführlich mit dieser Thematik der Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund auseinandergesetzt. Dabei hat sich auch gezeigt, dass andere Kantone eine deutlich liberalere Praxis haben. Die STGK hat dem Kantonsrat 2017 in der Folge eine abgeänderte parlamentarische Initiative überwiesen. Die geänderte parlamentarische Initiative scheiterte im Kantonsrat Ende 2017 wegen eines Zufallmehrs ganz knapp.

Mit der vorliegenden PI soll das Anliegen einer gewissen Praxisvereinheitlichung betreffend Wahl- und Abstimmungsplakaten auf öffentlichem Grund in den Gemeinden wieder aufgegriffen werden. Der vorgeschlagene Text entspricht weitgehend demjenigen der abgeänderten parlamentarischen Initiative 162/2014 von Markus Späth. Er wird jedoch damit ergänzt, dass das Anbringen der Wahl- und Abstimmungsplakate an den bezeichneten Standorten für Parteien kostenlos und ohne das Einholen einer Bewilligung möglich sein soll.

Die vorgeschlagene Regelung respektiert die Gemeindeautonomie. Sie ist zudem sehr einfach umsetzbar, weil die Gemeinden die verkehrstechnisch geeigneten Standorte kennen und bezeichnen können. Die Regelung garantiert, dass alle Parteien eine gleiche Chance erhalten, mit ihrer Werbung gesehen zu werden. Sie können so auch bei der Meinungsbildung der Stimmberechtigten mitwirken. Dank der Regelung können die Gemeinden das demokratische politische Engagement erleichtern. Sie stärken so die Demokratie.